

Kurzprotokoll der Januar-/Februarsession 1999

- [Übersicht](#)
- [Rechenschafts- und Planungsberichte](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Investitionsvorlage](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)

Übersicht

Am Montagnachmittag und am Dienstag, dem 25. und 26. Januar, und am Montag und Dienstag, dem 1. und 2. Februar 1999, fand unter dem Vorsitz von Ruedi Lustenberger, Romoos, eine Session des Grossen Rates statt. Hauptgeschäft der Session war der Abschluss der Beratung von fünf Gesetzesvorlagen, nämlich des neuen kantonalen Waldgesetzes sowie von Änderungen des Grossratsgesetzes, des Gesetzes über die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht, des Stimmrechtsgesetzes und des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. In 1. Beratung beschloss der Rat Übergangsbestimmungen im Erziehungsgesetz für die Aufhebung des Erziehungsrates. Ferner genehmigte er sechs Planungs- und Rechenschaftsberichte: den Zwischenbericht zum Projekt Luzern '99, den Rechenschafts- und Planungsbericht zum Teilprojekt Gemeindereform von Luzern '99, den ersten so genannten Strassenrichtplan, der als Scharnier zwischen dem kantonalen Richtplan und den Bauprogrammen für die Kantonsstrassen wirken soll - welche ebenfalls in dieser Session beschlossen wurden -, sowie den Rechenschaftsbericht zur Kostenentwicklung der A2-Erweiterung in Kriens und Horw. Schliesslich der Grosse Rat vier Spezialkommissionen zur Vorberatung von zwei Dekreten, des Entwurfs einer neuen Besoldungsordnung und einer Einzelinitiative. Im Weiteren behandelte der Rat zwei Petitionen und 21 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 22 parlamentarischen Vorstössen, wovon vier als dringlich eingereicht, jedoch vom Rat nicht entsprechend behandelt wurden. Von den 66 traktandierten Geschäften wurde eines abtraktandiert; zudem konnten 22 parlamentarische Vorstösse und vier Botschaften nicht behandelt werden.

Rechenschafts- und Planungsberichte Zwischenbericht "Luzern '99". Der Zwischenbericht zum Projekt Luzern '99 (Massnahmen für eine Strukturreform im Kanton Luzern) vom 18. August 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 5. September 1998, S. 2160) wurde beraten (Kommission unter dem Vorsitz von Josef Wermelinger, Hitzkirch) und ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat überwies dazu zwei Bemerkungen. Mit dem Zwischenbericht informierte der Regierungsrat über den Stand der Arbeiten in sämtlichen Teilprojekten der Strukturreform im Kanton Luzern.

Gemeindereform von "Luzern '99". Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über den Rechenschafts- und Planungsbericht zum Teilprojekt Gemeindereform von Luzern '99 vom 18. August 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 5. September 1998, S. 2161) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Josef Wermelinger, Hitzkirch), der Rechenschaftsbericht genehmigt und der Planungsbericht zur Kenntnis genommen. Zu diesem Bericht überwies der Grosse Rat acht Bemerkungen. In dem mit Grossratsbeschluss genehmigten Zwischenbericht orientierte der Regierungsrat über den Stand der Projektarbeiten Mitte 1998 und über die geplante Fortsetzung des Teilprojekts von Luzern '99 mit dem Ziel, die Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden so zu entflechten, dass die Effizienz des Gesamtsystems gesteigert wird und die Gemeinden gestärkt werden.

Kantonaler Richtplan 1998. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung des kantonalen Richtplans gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. August 1998 (siehe Luzerner

Kantonsblatt Nr. 39 vom 26. September 1998, S. 2368) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Hans Amman, Emmen) und gutgeheissen. 13 Bemerkungen überwies der Rat zum überarbeiteten Richtplan für den Kanton Luzern, in dem die wichtigsten Ziele und Massnahmen der Raumordnungspolitik, insbesondere in den Bereichen Wirtschafts-, Umwelt-, Siedlungs- und Verkehrspolitik für die Behörden verbindlich festgelegt werden. Der mit genehmigte Richtplan muss nun noch dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kantonaler Strassenrichtplan 1998. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans 1998 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 21. November 1998, S. 2860) wurde behandelt (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und gutgeheissen. Drei Bemerkungen wurden vom Rat zum kantonalen Strassenrichtplan 1998 überwiesen. Dieser verzeichnet die bestehenden und die geplanten National- und Kantonsstrassen, enthält richtungsweisende Festlegungen für die einzelnen Verkehrskorridore und listet die einzelnen Massnahmen mit zugeordneter Dringlichkeitsstufe auf. Der neue Strassenrichtplan bedarf der Genehmigung des Bundesrates.

Bauprogramm für die Kantonsstrassen. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über das Bauprogramm 1999-2002 für die Kantonsstrassen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 21. Oktober 1998, S. 2859) wurde behandelt (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und gutgeheissen. Im Anhang des Grossratsbeschlusses (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 6. Februar 1999, S. 284) sind sowohl die Bauvorhaben aufgelistet, die vom alten Programm übernommen werden, als auch jene Bauvorhaben, die der Rat neu in das Programm aufgenommen hat. Pro Jahr stehen 1999-2002 gemäss Finanzplan rund 20 Millionen Franken für Strassenbauvorhaben zur Verfügung.

Kostenentwicklung der A2-Erweiterung. Der Rechenschaftsbericht zur Kostenentwicklung des Projekts für die Erweiterung der Nationalstrasse A2/Abschnitt 6 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Dezember 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 1999, S. 4) wurde beraten (Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Hans Lustenberger, Adligenswil) und genehmigt. In dem besonderen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates werden die Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie das Controlling aufgezeigt, die zum ursprünglichen Kostenvoranschlag von 1993 führten, welcher die Gesamtkosten 139 Millionen Franken tiefer als die 1998 ermittelten Kosten von 666 Millionen Franken ansetzte.

Rechtsetzung

Waldgesetz. Der Entwurf eines neuen kantonalen Waldgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. August 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 1997, S. 2479) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Robert Zemp, Dagmersellen) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission mit 109 gegen 22 Stimmen gutgeheissen. Mit dem neuen Waldgesetz wird das Forstgesetz von 1969 ersetzt und das kantonale Recht an das Bundesgesetz über den Wald von 1993 angepasst. Danach stehen in Zukunft die drei Waldfunktionen des Schutzes, der Wohlfahrt und der Nutzung gleichberechtigt nebeneinander, und es wird, mit Ausnahme des Bereichs der Veräusserung, nicht mehr unterschieden zwischen öffentlichem und privatem Wald oder Schutz- und Nichtschutzwald. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 6. Februar, S. 253) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 1999.

Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht (GSMP) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 35 vom 29. August 1998, S. 2119) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Josef Schnüriger, Kriens) und mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Durch die Gesetzesänderung erhält der Regierungsrat die Kompetenz, die Mitgliederzahl der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht künftig innerhalb einer Minimal- und einer Maximalzahl von sechs bis zehn nach Bedarf festzulegen. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 6. Februar, S. 270) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 1999.

Stimmrechtsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Stimmrechtsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. August 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 5. September 1998) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Josef Schnüriger, Kriens) und mit 96 gegen 11 Stimmen gutgeheissen. Laut der Gesetzesänderung müssen ab 2001 alle 107 Luzerner

Gemeinden einheitliche, anonyme Rücksendeküverts für die briefliche Stimmabgabe verwenden. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 6. Februar, S. 267) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 1999.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. September 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 41 vom 10. Oktober 1998, S. 2491) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Fritz Bösigler, Ufhusen) und mit 104 gegen 2 Stimmen gutgeheissen. Das kantonale Recht wird mit dieser Gesetzesänderung an die geänderten Bestimmungen des Bundes angepasst, welche gemäss der dritten Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung seit dem 1. Januar 1998 in Kraft sind. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 6. Februar, S. 272) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 1999.

WOV/LOS. Der Entwurf einer Änderung des Grossratsgesetzes über die Schaffung einer Geschäftsleitung und eines Kommissionendienstes gemäss Botschaft des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 14. November 1998, S. 2813) wurde in 2. Beratung behandelt (Spezialkommission WOV/LOS unter dem Vorsitz von Hubert Steiner, Lieli) und mit 118 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 6. Februar 1999, S. 275) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 1999. Der dazugehörige Entwurf einer Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 6. Februar 1999, S. 278) und der Grossratsbeschluss über Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag für das Jahr 1999 (Grosser Rat: Aufträge an Dritte, Ausbau der Parlamentsdienste) gemäss derselben Botschaft des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998 wurden behandelt und gutgeheissen.

Aufhebung des Erziehungsrates. Der Entwurf einer Änderung des Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Dezember 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 1999, S. 133) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und gutgeheissen. Durch diese Gesetzesänderung werden die Übergangsbestimmungen im Erziehungsgesetz von 1953 ergänzt, weil die von den Stimmberechtigten auf den 1. Juli 1999 beschlossene Aufhebung des Erziehungsrates vor der Verabschiedung des neuen Bildungsrechts durch den Grossen Rat in Kraft treten wird. Gemäss der neuen Bestimmung soll ab dem 1. Juli 1999 der Regierungsrat für alle Aufgaben zuständig sein, die bisher der Erziehungsrat wahrgenommen hat. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Fachhochschulvereinbarung. Zur Vorberatung des Entwurfs eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung für die Jahre 1999-2005 vom 4. Juni 1998 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. November 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 1999, S. 3) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Damian Meier, Wolhusen, bestellt.

Besoldung der Lehrpersonen. Zur Vorberatung des Entwurfs einer neuen Besoldungsordnung für die Lehrpersonen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Dezember 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 1999, S. 132) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Vreni Moser-Laubi, Luzern, bestellt.

Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung. Zur Vorberatung der Einzelinitiative von Louis Schelbert, Luzern, über eine Standesinitiative zur Aufhebung der Eigenmietwert-Besteuerung bei gleichzeitiger Aufhebung der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen (EI 530) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters, bestellt.

Investitionsvorlage

Ausbau des "Sunnebüel". Zur Vorberatung des Entwurfs eines Dekrets über einen Sonderkredit für Bauten des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel in Schüpfheim gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Dezember 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 1999, S. 133) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Thomas Mathis, Weggis, bestellt.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 400 von Walter Studer, Luzern, über eine Änderung von § 142 Absatz 2 des Steuergesetzes (Anpassung an Bundesrecht),
- M 518 von Robert Sigrist, Horw, über transparente Finanzkennzahlen.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 203 von Martin Müller, Luzern, über die Befreiung von der Grundstückgewinnsteuer bei Altbesitz,
- M 454 von Prisca Birrer, Rothenburg, über eine Standesinitiative über die Einführung einer einheitlichen Erbschaftssteuer auf Bundesebene.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 532 von Marcel Roth, Entlebuch, über die Effizienzsteigerung im Schatzungswesen,
- von Konrad Vogel, Horw, über eine Änderung von § 9 des Personalgesetzes zur Beendigung des Dienstverhältnisses nach Erfüllung des 60. Altersjahres (als M 477 eingereicht),
- P 519 von Robert Sigrist, Horw, über transparente Rechnungslegung,
- von Adrian Borgula, Luzern, über die zukünftige Ausgestaltung der interkantonalen Zusammenarbeit (als M 572 eingereicht).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 291 von Heinz Dätwyler, Kriens, über ein stark vereinfachtes Steuerveranlagungsverfahren im Zuge der Totalrevision des Steuergesetzes,
- P 478 von Robert Ruckli, Luzern, über ein kostenneutrales und bürgerfreundliches Neukonzept bei der Realisierung der einjährigen Steuerveranlagung, von Martin Schällebaum, Luzern, über die Einsetzung einer "Kola II" (als M 424 eingereicht),
- von Hans Peter Pfister, Eich, über eine generelle Überprüfung der Effizienz und Prioritätensetzung in der kantonalen Verwaltung (als M 541 eingereicht),
- von Hans Peter Pfister, Eich, über die Aufgabenteilung und Leistungskontrolle als Basis finanzpolitischer Massnahmen (als M 542 eingereicht),
- P 456 von Rita Ueberschlag, Luzern, über die Weiterbildung in Baubiologie/Bauökologie.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 255 von Alex Bruckert, Luzern, über die steuerliche Erleichterung von Risikokapital,

- P 562 von Konrad Vogel, Horw, über die staatliche Anerkennung von Privatschulen.

Interpellationen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen

- I 253 von Gody Studer, Escholzmatt, über die Weisungen zur nachträglichen Vermögensbesteuerung nach § 36 Steuergesetz,
- I 560 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die fiskalische Einschätzung von Selbständigerwerbenden,
- I 559 von Odilo Abgottspon, Luzern, über das Stipendienwesen im Kanton Luzern,
- I 557 von Louis Schelbert, Luzern, über politischen Druck auf das Verwaltungsgericht,
- I 599 von Hans Peter Pfister, Eich, über den Führungsstil und den Loyalitätsbegriff in den Departementen.